

Merkblatt für eine Gasthörerschaft* für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018

* **Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen sind Nebenhörer, keine Gasthörer! In diesem Fall bitte unbedingt Merkblatt/ Formular für Nebenhörer verwenden!**

Da der Zugang zum Studium an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* nur über eine studiengangsbezogene Eignungsprüfung möglich ist, sind für Gasthörerinnen und Gasthörer nur einige wenige (in der Regel theoretische) Lehrveranstaltungen zugänglich. In der Regel soll eine Gasthörerschaft Personen, die in der Medienbranche beruflich tätig sind, Gelegenheit geben, sich für ihr spezielles Arbeitsgebiet theoretisches Hintergrundwissen anzueignen. Maximal können 8 Stunden pro Woche (SWS) genehmigt werden.

Antragsverfahren:

Die offenen Lehrveranstaltungen werden Anfang September 2017 im Internet unter www.filmuniversitaet.de bekannt gegeben. Das Gros der Lehrveranstaltungen beginnt immer im Wintersemester und wird im Sommersemester fortgeführt. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist ein Einstieg im Sommersemester nicht möglich.

Im Sommersemester können **neue** Anträge nur für ca. 2 bis 3 Lehrveranstaltungen gestellt werden, die einsemestrig stattfinden. Bitte informieren Sie sich analog zum Wintersemester auf unserer Website ab Anfang März 2018.

Das Antragsformular ist auf unserer Website zu finden und kann ausgedruckt werden oder ist bei der Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät erhältlich.

Die Anträge sind innerhalb der festgelegten Frist vom

1. September bis 29. September 2017

über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät zu stellen. **Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!**

Fakultät I

Dekanat der Fakultät I, Frau Lakomy, Haus 1, 4. OG. Zi. 1412 - Tel.: 0331/62 02 – 202,
E-Mail-Adresse: c.lakomy@filmuniversitaet.de

Studiengänge: Drehbuch/Dramaturgie, Digitale Medienkultur, Filmkulturerbe, Film- und Fernsehregie/Regie, Medienwissenschaft, Film- u. Fernsehproduktion

Fakultät II

Dekanat der Fakultät II, Frau Michel, Haus 2, 4. OG. Zi. 2403 - Tel.: 0331/62 02 – 302,
E-Mail-Adresse: p.michel@filmuniversitaet.de

Studiengänge: Animation, Kamera/Cinematography, Montage, Ton/Sound, Szenografie

Im Bedarfsfall wird über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät ein Kontakt zum Dozenten hergestellt, da die Genehmigung einer Gasthörerschaft u.U. nur dann erteilt wird, wenn die Eignung zur Teilnahme in einem persönlichen Gespräch bzw. durch abgegebene Arbeitsproben nachgewiesen wird.

In **jedem** Semester wird eine Gasthörergebühr erhoben. Pro genehmigter Semesterwochenstunde (SWS) sind

40,00 €

zu entrichten.

Genehmigungsverfahren:

Gasthörerausweise werden nur für ein Semester ausgestellt!

1. Ab dem 16. Oktober 2017 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde.
2. Der für den Besuch der Lehrveranstaltungen notwendige Gasthörerausweis wird erst nach Eingang der Gasthörergebühr auf dem Konto der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom Dezernat 1 ausgehändigt. Ist bis zum 27. Oktober 2017 der fällige Betrag nicht an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* eingegangen, erlischt die erteilte Genehmigung.
3. Für das Sommersemester wird für die **fortlaufenden** Lehrveranstaltungen bis zum 13. April 2018 nach Eingang der Gasthörergebühr auf dem Konto der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* ein Gasthörerausweis ausgestellt.
4. Die Anträge für einsemestriges Lehrveranstaltungen, die nur im Sommersemester stattfinden, stellen Sie bitte innerhalb der festgelegten Frist vom

1. März bis 29. März 2018.

5. Ab 9. April 2018 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung erteilt wurde. Der Gasthörerausweis wird dann analog zu Punkt 2 bis zum 13. April 2018 ausgestellt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für Gasthörer/innen nicht möglich.

Dezernat 1 - Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, studentische Angelegenheiten, Auslandsamt
Haus 2, 1.OG., Zi. 2105
Tel.: 03 31 / 62 02 – 513
E-Mail-Adressen: a.roemer@filmuniversitaet.de